



# Wetteraukreis

## Antrag zur Anerkennung einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 184) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2015 (GVBl. I S. 339)

**Der vorliegende Antrag dient als Grundlage für die Anerkennung der vorlaufenden Ersatzmaßnahmen. Bitte füllen sie diesen vollständig aus:**

<b>1</b>	<b>Antragsteller der vorlaufenden Ersatzmaßnahme</b>		
Name, Vorname			
Straße, PLZ Ort			
Telefon / Fax		E-Mail	@

<b>2</b>	<b>Eigentümer der Fläche</b>	<input type="checkbox"/> Eigentümer identisch mit <b>Punkt 1</b>	
Name, Vorname			
Straße, PLZ Ort			
Telefon / Fax		E-Mail	@
<input type="checkbox"/> Das/die Flurstück/e ist/sind <u>vollständig</u> im Eigentum des/der Antragsstellers/in bzw. der Antragssteller.			
<input type="checkbox"/> Das/die Flurstück/e ist/sind <u>nicht vollständig</u> im Eigentum des/der Antragsteller/in bzw. der Antragssteller. Eine Einverständniserklärung des/der Miteigentümer/s ist diesem Antrag beigelegt.			

<b>2a</b>	<b>Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer*:</b>		
<b>Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass auf dem obenstehend benannten Grundstück Änderungen an Gestalt und Nutzung vorgenommen werden und die Fläche nach Abschluss der Maßnahmen eine vorlaufende Ersatzmaßnahme darstellt. Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass dies zu einer Wertänderung meiner Immobilie/Liegenschaft führen kann.</b>			
Name, Vorname			
Straße, PLZ Ort			
Telefon / Fax			
<b>Datum, Ort</b>	<b>Unterschrift</b>		

<b>3</b>	<b>Angaben zur Maßnahme und dem Ökokonto*</b>
----------	---

<input type="checkbox"/> Ökokonto besteht bereits Name des Ökokontos: _____	<input type="checkbox"/> Ökokonto muss angelegt werden
--	--

Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme	
---	--

Gemeinde/Stadt:		Gemarkung:	
-----------------	--	------------	--

Flur:	Nr.:	Flächengröße (m <sup>2</sup> ):	Gesamte Parzelle:	Teile der Parzelle:	Größe der Maßnahme (m <sup>2</sup> ):
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

--	--

Auf den oben genannten Flächen bestehen keine öffentlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen?	<input type="checkbox"/> ja und zwar: _____ <input type="checkbox"/> nein
--	--

Wurden in der Vergangenheit oder werden im Moment Maßnahmen jeglicher Art auf den oben genannten Flächen durch öffentliche Mittel gefördert?	<input type="checkbox"/> ja und zwar: _____ <input type="checkbox"/> nein
--	--

<b>4</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>
----------	--------------------------------------

Vorrauss. Beginn der Maßnahme	
Vorrauss. Fertigstellung der Maßnahme	
Gesamtkosten der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme (Eigenanteil des Antragstellers)	
Bilanzierung der Maßnahme (voraussichtliches Guthaben aus der o.g. Maßnahme; vgl. Tabelle Bilanzierung „Summe voraussichtliches Guthaben“):	

**Hinweis:**

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt von der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises eine Abnahme. Hierbei kann es zu neuen Bewertung kommen. Die Abschlussbewertung wird dann zur Einbuchung der Punkte in das Ökokonto verwendet.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben und versichere, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtungen oder Förderungen durchgeführt werden. Auch in Zukunft werden für die Erhaltung des Zustands notwendigen Pflegemaßnahmen keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen. Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass vorlaufende Ersatzmaßnahmen zur Kompensation eines Eingriffs nur angenommen werden können, wenn diese vor Herstellung abgenommen wurden (§10 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.Dezember 2010). Der Bestandswert, als auch der Ausgangswert sind zu dokumentieren und fest zu halten. Erst nach der Abnahme können diese Maßnahmen auf das Ökokonto gebucht werden.

.....  
**Ort, Datum**

**Unterschrift**

**Diese Anlagen bitte hinzufügen:**

- Beschreibung des Vorhabens, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich (Textliche Erläuterung)
- Bestandsplan Maßstab 1: 500 oder 1:1000 (Dokumentation des Ausgangszustandes)
- Maßnahmenplan Maßstab 1:500 oder 1: 1000 (Zielzustand)
- Lageplan: Liegenschaftskarte (Flurkartenauszug) im Maßstab 1:5000 mit Eintragung des Vorhabens
- Bilanzierung (siehe Punkt 4 „Summe voraussichtliches Guthaben“)
- Fotodokumentation des derzeitigen Zustands
- Eigentüternachweis für alle aufgeführten Grundstücke, sowie Einverständnis der Eigentümer

Die Liste der Biotoptypen und ihrer Punktwerte finden Sie in Anhang 2 der Kompensationsverordnung:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriff-kompensation/kompensation>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KompVHE2018rahmen>

# Informationen zum Datenschutz

Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

## Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist ...

- *Artikel 6 DSGVO*

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- *Abwicklung Ihres Antrags auf eine vorlaufende Ersatzmaßnahme*

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

## Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist

- *gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)*
- *für die Anerkennung ihrer vorlaufenden Ersatzmaßnahme und zur Verbuchung auf dem Ökokonto erforderlich*

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- *Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden*

## Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

## Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf...

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail [datenschutz@wetteraukreis.de](mailto:datenschutz@wetteraukreis.de) oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

## Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-0

E-Mail: [info@wetteraukreis.de](mailto:info@wetteraukreis.de)

*FB Regionalentwicklung und Umwelt*

*Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege*

*Wetteraukreis*

*Homburger Str. 17*

*61169 Friedberg*

*Telefon: 06031 83-4301*

*E-Mail: [naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de](mailto:naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de)*